

Unmöglicher Stundenplan

Beitrag von „marie74“ vom 12. September 2016 21:38

Ach ja, wichtig ist, dass du einen nahen Angehörigen pflegst. Pflege heisst hier auch tatsächlich: eine Pflegestufe muss vorhanden sein. Daher unbedingt beim Gutachten durch den MDK angeben, dass man Pflegeperson ist.

Ich musste nämlich Widerspruch gegen das Gutachten des MDK einlegen, weil meine Mutter beim Gutachten einfach sagte, dass ich den "ganzen Tag auf Arbeit bin", während ich aber bereits in Teilzeit wegen der Pflege war.

Übrigens, kannst du dir auch noch "Rentenpunkte" erwerben, wenn du "pflegst". Dazu darf man als Lehrer nicht mehr als 18 Stunden arbeiten.